



Bosacker, Frankenhofen, Hahnenberg, Oberklingen, Ruffenhofen, Unterklingen, Veitsweiler, Weiltingen, Wörnitzhofen



Amts- und Mitteilungsblatt **Markt Weiltingen**



lfd. Nr. 408

Freitag, 13. Dezember 2024

Nummer 12



Frohe Weihnachten

Wieder geht ein Jahr zu Ende.
Ich möchte mich bei all denen bedanken,
die sich ehrenamtlich und freiwillig für die
Gemeinde und deren Bürgerinnen und Bürger
engagiert haben.

*Ich wünsche
Ihnen allen gesegnete und
schöne Weihnachtsfeiertage sowie
ein glückliches und erfolgreiches
Jahr 2025.*

Ihr Bürgermeister
Christoph Schmidt

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Weihnachtsmarkt im Schlossgraben - Kindergesang von unseren KiTa Kindern mit Ihren Erzieherinnen und von den Schulkindern mit Ihren Lehrerinnen brachten uns schwungvolle Stücke vor. Den Jungbläsern der Blaskapelle Frankenhofen, den Bläsern des Weiltinger Posaunenchores und allen, die uns an diesem Nachmittag und Abend im Schossgraben in Weihnachtsstimmung brachten, ein herzliches Dankeschön. Die Standbetreiber, die sich um das „leibliche Wohl“ kümmerten und weihnachtliche Waren anboten, waren mitten im Geschehen und konnten so auch ihre Vereinskassen aufbessern. Ich denke, es war ein gelungener Weihnachtsmarkt. Die Flächen wurden von unsern Bauhofmitarbeitern hervorragend hergerichtet und passend ausgeleuchtet. Wir hatten sogar eine Weihnachtsfrau, Frau Miriam Hensler hat sich im letzten Moment dazu bereiterklärt. Nur durch die Mitarbeit und das Engagement von vielen im Vorfeld und am Markt selber war das alles möglich.

Für die gemeinsamen Stunden, die viele hier im Schlossgraben verbrachten, ein Danke von allen an alle.

Viele Grüße euer 1. Bürgermeister

Christoph Schmidt.

Aus dem Marktgemeinderat

In der Sitzung am 02.12.2024 wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Der Marktgemeinderat stimmte einer Sanierung und Erweiterung des Bauhofes mit einer Obergrenze von 30.000 Euro zu. Der in den 70er Jahren von der Regiebullenhaltung zum Bauhof umgenutzte Gebäudekomplex ist baurechtlich kritisch zu betrachten. Für eine weitere Nutzung der Gebäude in der aktuellen Art und Weise ist es nötig in den Brandschutz nachzurüsten. Die Sozialräume müssen auch auf den aktuellen Stand gebracht werden. Dies wäre mit einem Container relativ günstig zu realisieren.
- Der Neuerlass der Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter für den Markt Weiltingen wurde in vorgelegter Form positiv beschieden.
- Der Marktgemeinderat hatte die Informationen des Wasserzweckverbands in der Sitzung zur vorliegenden Strukturanalyse des beauftragten Ingenieurbüros PfK Ansbach zur Kenntnis genommen. Es wurde die Auffassung vertreten, dass eine Fusion der drei Wasserversorger für den Fortbestand der regionalen Wasserversorgung im südlichen Hesselberg-Raum unumgänglich ist. Die Fusionsbestrebungen in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, den beteiligten Fach- und Rechtsbehörden sowie dem Ingenieurbüro PfK Ansbach sollen forciert werden. Auf Grundlage der vorgestellten Analyse sowie des vorliegenden Konzeptes beschloß der Marktgemeinderat, dass der **Variante 0** (= Sanierung des Bestandes ohne weitergehende Änderungen der Struktur zur Herstellung eines den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechenden Stand) der Vorzug gegeben und diese entsprechend weiterverfolgt werden soll.
- Der geplante Neubau einer Betriebsstätte mit Garagen im neuerschlossenen Gewerbegebiet „Am Schaarfeld“ entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans. Der Marktgemeinderat hat davon Kenntnis genommen.
- Dem Trassierungsplan sowie dem Vertrag und Bestellung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für die N-Ergie Netz GmbH auf Fl-Nr. 1405 der Gemarkung Weiltingen wurde zugestimmt.
- Das Erfrischungsgeld für die Wahlhelfer der Bundestagswahl 2025 wurde auf 50 Euro festgelegt.
- Den vorgeschlagenen Hebesätzen und Gebührenfestsetzungen für das Jahr 2025 wurde zugestimmt.
- Der Bürgermeister informierte über die stattgefundene Besprechung zur Planung für den Außenbereich des Nahversorgungszentrums in der Oberen Straße. Alle Anwohner der Oberen Straße wurde hierzu eingeladen. Die Planung wird vorangetrieben und die Bürger werden weiterhin mit einbezogen.
- An der Kläranlage sind die Betonarbeiten der Biocos-Becken fertig, die Sandfangbecken und die Zisterne sind gesetzt. Im Betriebsgebäude wurden die Küchen und die Möbel montiert. Das Sanitär ist fast fertig gestellt.

- Die Erschließungsarbeiten im Gewerbegebiet „Am Schaarfeld“ sind bis auf ein paar Kleinigkeiten fertig.
- In der nichtöffentlichen Sitzung vergab der Marktgemeinderat den Auftrag für eine Klimaanlage im E-Technikraum im Neubau der Kläranlage.
- Einem Antrag zur Übernahme von 50 % der Kosten für eine klappbare Bank in der gemeindlichen Leichenhalle an die Kirchengemeinde Veitsweiler wurde zugestimmt.

Redaktionsschluss

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Weiltingen erscheint am **Freitag, den 17.01.2025**. Der Anzeigenschluss für diese Ausgabe ist am Freitag, den 10.01.2025.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Dörfliches Wohngebiet „Wörnitzhofen“ Markt Weiltingen

Mit Bescheid vom 15.11.2024 Nr. 610-20/21-SG 41 hat das Landratsamt Ansbach die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Dörfliches Wohngebiet „Wörnitzhofen“ des Markt Weiltingen genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Bauamt der VG Wilburgstetten, Alte Schulstraße 8, 91634 Weiltingen während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Weiltingen, 13.12.2024

gez.

Christoph Schmidt, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Dörfliches Wohngebiet „Wörnitzhofen“ Markt Weiltingen

Die Gemeinde Weiltingen hat mit Beschluss vom 14.10.2024 die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Dörfliches Wohngebiet „Wörnitzhofen“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Dörfliches Wohngebiet „Wörnitzhofen“ in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und

Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Bauamt der VG Wilburgstetten, Alte Schulstraße 8, 91634 Weiltingen während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.
Weiltingen, 13.12.2024

gez.

Christoph Schmidt, Erster Bürgermeister

Kleininleiter Satzung Markt Weiltingen

Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleiter für den Markt Weiltingen

Aufgrund des Art. 8 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG) und des Art. 2 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Marktgemeinde Weiltingen folgende Satzung:

§ 1

Abgabeerhebung

Die Marktgemeinde Weiltingen erhebt zur Abwälzung der von ihr nach § 9 Abs. 2 Satz 2 des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG) in Verbindung mit Art. 8 Abs. 1 BayAbwAG zu zahlenden Abwasserabgabe eine jährliche Kommunalabgabe.

§ 2

Abgabebetrag

Die Abgabe wird für Grundstücke erhoben, auf denen Abwasser anfällt, für dessen Einleitung die Marktgemeinde Weiltingen nach Art. 8 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 7 BayAbwAG anstelle des Einleiters abgabepflichtig ist.

§ 3

Entstehen und Fälligkeit

(1) Die Abgabeschuld entsteht am 20. Februar für das vorausgegangene Kalenderjahr, frühestens einen Monat nach Zustellung des Abwasserabgabebescheids an die Marktgemeinde Weiltingen (Art. 12 Abs. 3 Satz 1 BayAbwAG).

(2) Die Abgabeschuld wird einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabebescheids an den Abgabeschuldner fällig.

§ 4

Abgabeschuldner

Abgabepflichtig ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist. Abgabepflichtig ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs, soweit dieser Einleiter im Sinn des Abwasserabgabengesetzes ist. Mehrere Abgabeschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 5

Abgabemaßstab

Die Abgabe wird nach der Zahl der Einwohner auf dem Grundstück berechnet. Maßgebend für die Zahl der Einwohner ist der 30. Juni des Kalenderjahres, für das die Abgabe zu entrichten ist.

§ 6

Abgabesatz

Der Abgabesatz beträgt je Einwohner 17,895 Euro im Jahr.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 04.02.1982 außer Kraft
Weiltingen, 04.12.2024

Markt Weiltingen

gez.

Christoph Schmidt, Erster Bürgermeister

Mitteilungen der Verwaltungsgemeinschaft

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die vorgezogene Bundestagswahl 2025 gesucht!

Am 23.02.2025 findet die vorgezogene Bundestagswahl 2025 statt. Für die Durchführung der Wahl werden Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht.

Diese sind am Wahltag von 08:00 Uhr bis zum Auszählungsschluss im Einsatz. Für die Ausübung des Ehrenamtes erhalten die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer eine angemessene Aufwandsentschädigung. Voraussetzung ist, dass die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer das 18. Lebensjahr vollendet haben und wahlberechtigt sind.

Wer Zeit und Lust für dieses interessante Ehrenamt hat, wendet sich bitte unter der Telefonnummer 09853/3892-15 oder gerne auch per Email an helga.frank@vg-wilburgstetten.de direkt an Frau Frank, Wahlamt der VG Wilburgstetten. (FH)

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten während den Feiertagen

**Freitag, 27.12.2024 ganztägig geschlossen
und**

am Montag, 30.12.2024 ganztägig geschlossen

Ausnahme:

das Bürgerbüro ist am Montag, 30.12.2024 geöffnet.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Bürgerbus am Limes



Keine Fahrten zwischen

Weihnachten und Hl. Drei König

Die Verwaltung der VG Wilburgstetten teilt mit, dass der Bürgerbus am Limes für Fahrten zwischen dem 23.12.2024 bis 06.01.2025 nicht gebucht werden kann. Auch ist die telefonische Erreichbarkeit des Bürgerbusses im vorgenannten Zeitraum nicht möglich. Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger hierfür um Verständnis.

Nächste Gemeinderatssitzung

Marktgemeinderatssitzung

Die nächste Marktgemeinderatssitzung findet am **Montag, den 13. Januar 2025** um 19:30 Uhr im ev. Gemeindehaus statt.


Nachrichten aus der Gemeinde

Schließzeiten Rathaus und Wertstoffhof

Zwischen den Feiertagen bleibt das Rathaus von Montag, den 23.12.2024 bis Neujahr geschlossen. Ab dem 02.01.2025 sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.


Am Donnerstag, den 16.01.2025 ist das Rathaus aus organisatorischen Gründen geschlossen.

Am Samstag, den 28.12.2024 bleibt der Wertstoffhof geschlossen.



Der **Markt Weiltingen**, Landkreis Ansbach, ca. 1.400 Einwohner, bietet für das **Schuljahr 2025/2026** einen Platz für ein **Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) m/w/d**. Dein Einsatzort ist die Kindertagesstätte und Grundschule in Weiltingen.

Details findest Du auf unserer Homepage unter www.weiltingen.de
Wir freuen uns auf Deine Bewerbung **bis 31.01.2025.**



Nachbesprechung Weihnachtsmarkt

Am Montag, den 20.01.2025 um 20 Uhr findet im Gasthaus zur Post eine Nachbesprechung zum diesjährigen Weihnachtsmarkt statt. Nach dem Weihnachtsmarkt 2024 ist vor dem Weihnachtsmarkt 2025 – d.h. es wird auch eine „Vorbereitung“ für den nächsten Markt geben. Eingeladen sind alle Veranstalter und alle Interessierten.

Spende – Christbaum

Ein herzliches Dankeschön an Fam. Breitenbücher aus der Badstraße für den wunderschönen Christbaum auf unserem Marktplatz.

Aus den Nachbargemeinden

VHS-Kurse in Wilburgstetten

J40781H Wilburgstetten

Mit mir nicht!

Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Frauen und Mädchen ab 14 Jahre

Der Kurs findet am 18.01.2025 von 14.00 bis 19.00 Uhr (eine Pause von 30 Minuten ist eingeschlossen) in der Turnhalle in Wilburgstetten statt.

Der Kursleiter ist Frank Herzog, Taekwondo-Lehrer.

Die Gebühr beträgt 24,00 €.

Respektlosigkeit, Aggressivität und Ignoranz bestimmen nicht nur das Miteinander auf vielen Schulhöfen, sondern ziehen auch weite Kreise in der Gesellschaft. Angst vor düsteren Parkhäusern, vor fremden nächtlichen Schritten auf dem Gehsteig oder vor der Fahrt im letzten Zug oder U-Bahn? Junge Frauen kennen diese Ängste. Wie kann man Aggression effektiv begegnen?

Kursinhalt: Erfahrungsaustausch, Wie gehe ich mit der Angst um?, Konflikte vermeiden, Wie wehre ich mich gegen Übergriffe?, Anlaufstellen

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, eventuell etwas zum Essen und Trinken.

J10781W Wilburgstetten

Body-Power mit Beatrix Vaas.

10 Vormittage von 8.45 bis 9.30 Uhr, vom 09.01. – 20.03.2025, Kursgebühr 37,50 €, Turnhalle Wilburgstetten

Kraft- und Konditionstraining bei fetziger Musik für jede oder jeden. Von Fitnessgymnastik über Aerobic bis Stretching und Entspannung ist alles dabei. Damit es nicht langweilig wird, werden immer wieder neue Trends vorgestellt und ausprobiert.

Bitte bequeme Sportkleidung, feste Turnschuhe, Handtuch, Getränke und Matte mitbringen.

H41781W Wilburgstetten

Haltungsgymnastik für Senioren mit Michael Hoch

10 Dienstag-Nachmittage von 17.15 bis 18.00 Uhr, ab dem 14.01. – 25.03.2025, Kursgebühr 37,50 €, Turnhalle Wilburgstetten

Wir treffen uns wöchentlich, um die Beweglichkeit aufrechtzuerhalten. Hier ist nicht Leistung gefragt – sich im eigenen Tempo zu bewegen hat Vorrang. Verschiedene Übungen werden auch am Boden auf einer Matte durchgeführt. Wem dies nicht möglich ist, kann die Übungen auch im Sitzen machen. Alle Übungen haben ein moderates Tempo, damit jede oder jeder mitmachen kann. Bitte bequeme Sportkleidung mitbringen.

H33781W Wilburgstetten

Qi-Gong mit Klaus Hölzemann

8 Donnerstag-Abende von 17.30 bis 18.30 Uhr, ab dem 06.02. – 03.04.2025, Kursgebühr 45,30 €, Mehrzweckraum Schule

Qi-Gong beinhaltet Meditations-, Bewegungs- und Atmungsübungen, die regulierend auf das vegetative Nervensystem und gegen funktionelle Störungen wirken können. Die Übungen sind langsam und ruhig, werden größtenteils im Stehen ausgeführt und können von jeder und jedem praktiziert werden. Wir arbeiten mit den 27 Gesundheitsübungen und Elementen aus anderen Qi-Gong-Formen in Verbindung mit Sitz- und Stehmeditation. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

Bitte warme Socken oder Übungsschuhe und bequeme Kleidung mitbringen.

Anmeldungen für die Kurse ab sofort in der Gemeindebücherei Wilburgstetten, Telefon 09853/38 70 74, per E-Mail, persönlich oder über die VHS – Ansbach, Landratsamt, möglich.

Die Anmeldungen sollten bis spätestens 20.12.2024 erfolgen, danach ist wegen Weihnachts-Urlaub bis 07.01.2025 geschlossen.

Termine

Dezember Uhrzeit

- 14. Dez 13:30 Uhr V.d.K. Adventsfeier, Gasthaus Krone
- 15. Dez 10:30 Uhr Minigottesdienst Weiltingen
- 25. Dez 19:00 Uhr Musizieren am Weihnachtsbaum in Frankenhofen

Januar Uhrzeit

- 04. Jan 16:00 Uhr TV 1912 Markt Weiltingen, Dorfpokal in der Kalthalle
- 06. Jan 19:30 Uhr GV Sängerkranz Markt Weiltingen „Zur Krone“
- 11. Jan 19:30 Uhr Preisschafkopfen FFW Veitsweiler im Gemeinschaftshaus
- 13. Jan. 19:30 Uhr Marktgemeinderatssitzung mit Bürgerversammlung
- 15. Jan 14:00 Uhr Seniorenkreis im Gemeindehaus
- 17. Jan. 19:00 Uhr GV Blaskapelle Frankenhofen, Dorfstadt
- 19. Jan 18:30 Uhr SPS, St. Peter Weiltingen
- 20. Jan 20:00 Uhr Nachbesprechung Weihnachtsmarkt im Gasthaus zur Post

Bürgerservice

Gemeindebücherei Weiltingen in der Grundschule



Ausleihen statt Kaufen

Öffnungszeiten: jeden Montag von 17:45 Uhr bis 19:15 Uhr.

- Ein vielfältiges Bücherangebot für Kids in Kindergarten und Schule: von Bilderbüchern über Comic's, Lego Ninjago und Fußball gibt's viel zu schmökern
- Für Erwachsene mit unterschiedlichen Interessen: von Historischem, über Krimis und Ratgeber bis Thriller ist vieles zu finden.

Jeder ist herzlich willkommen das vielfältige Angebot der Gemeindebücherei zu nutzen.

Ausleihgebühr pro Buch: 10 Cent für 4 Wochen

Kommt vorbei und nehmt Euch Zeit!

Abfall

Die gelben Säcke werden am Freitag, den 10.01.2025 abgeholt.
 Die Papiertonne wird am Montag, den 13.01.2025 geleert.
 Die Restmülltonne wird aufgrund der Feiertage am **Samstag, den 21.12.2025** und am **Dienstag, den 07.01.2025** abgeholt.

Öffnungszeiten

Markt Weiltingen

Schloßweg 11, 91744 Weiltingen
 Tel. 09853 / 253 - Fax: 09853 / 4297
 E-Mail: info@weiltingen.de
 Internet: www.weiltingen.de

Rathaus:

Montag, Donnerstag, Freitag: 8:30 Uhr – 12:30 Uhr
 Mittwoch: 14:30 Uhr – 18:00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:

Mittwoch 16:00 Uhr – 18:00 Uhr
 oder nach Vereinbarung

Gemeindebücherei in der Grundschule:

Montag: 17:45 Uhr – 19:15 Uhr

Wertstoffhof:

Samstag: 9:30 Uhr – 11:30 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten:

Bürgerbüro Tel. 09853/ 38 92-0

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag: 9:00 Uhr – 12:30 Uhr
 Montag: 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
 Mittwoch: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Nachrichten anderer Stellen und Behörden



LANDKREIS ANSBACH

2. ENERGIE-DIALOG

für interessierte Gebäudeeigentümer
im Landkreis Ansbach

DONNERSTAG, 9. JANUAR 2025
17:45 – 20:45 UHR
CAMPUS FEUCHTWANGEN

www.landkreis-ansbach.de 2.Energiedialog

Veranstalter: Landkreis Ansbach – Klimaschutzmanagement



KLIMASCHUTZ
Landkreis Ansbach



Klimaschutz
Klimaschutzmanagement
Landkreis Ansbach



Renten und Soziales

Rentensprechtag 2025 der Deutschen Rentenversicherung

im Rathaus der Stadt Dinkelsbühl von 08.30 Uhr – 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr

Die nächsten Rentensprechtage finden statt am:

15.01.2025 und 29.01.2025

Die Termine für die jeweiligen Sprechtage werden telefonisch unter 09851 / 902-123 oder im Rathaus der Stadt Dinkelsbühl, Zimmer 1.01, vergeben.

Bei der Terminvergabe bitte die Rentenversicherungsnummer und den Rentenversicherungsträger mitteilen. Damit Ihnen eine konkrete Auskunft erteilt werden kann, ist es dringend geboten sämtliche Rentenunterlagen mitzubringen. Bitte auch Personalausweis bzw. Reisepass nicht vergessen.

Vereine und Verbände

Turnverein 1912 Markt Weiltingen e.V.

Fußball

DORFPOKAL

IN DER KALTHALLE




SAMSTAG 04.01.2025

BEGINN 16:00 UHR

FÜR ESSEN UND TRINKEN IST GESORGT





BARBETRIEB

Museumsverein Markt Weiltingen und Umgebung

Infos aus dem Heimatmuseum

Nur noch ein paar Tage bis Weihnachten. Die Krippenausstellung ist noch am 15.12., 22.12., 29.12.24 und am 05.01.25 für Besucher geöffnet.

Kommen Sie doch noch vorbei!

Geschenktipps:

Es muss nicht immer Schokolade oder eine Flasche Wein sein. Sie benötigen noch eine Aufmerksamkeit für einen Nachbarn, Freund, einen Verwandten bzw. Bekannten in der Ferne. Schenken Sie doch das Buch:

„Häusergeschichte „Ruffenhofen 1683 -2023“, herausgegeben von Walter Vitzthum.

Es kostet 14 €uro und kann bei Christl Springer, Ruffenhofen oder Erika Kränzlein im +Heimatmuseum gekauft werden.

Ein schönes, wertvolles Geschenk auch das Buch von Dieter Schuster:

„Preußen! Bis hierher und nicht weiter“.

Keine Bettlektüre - Ein Geschichtsbuch von hohem Wert und wichtigem Inhalt.

Hier wird nicht nur das Jahr 1792, die Weiltinger Affäre, behandelt. Dieter Schuster beschreibt in seinem Buch wissenschaftlich, die Besiedlung unserer Heimat von den Kelten bis zur Übernahme Weiltingens an Bayern. Interessant für alle Geschichts- und Heimatinteressierten.

Auch dieses Buch kann im Heimatmuseum für 99 € erworben werden.

Fundsachen

Fundsachen

Am 13.11.2024 wurde im Briefkasten der VR Bank in Weiltingen ein Schlüssel abgegeben. Auf dem Schlüssel steht „HaWe“ und am Schlüssel ist ein gelber Schlüsselanhänger mit der Aufschrift „Silo/Bulldog“. Der Schlüssel kann zu den Öffnungszeiten im Rathaus abgeholt werden.

Weihnachtsgrüße

NASSE WÄNDE?

SCHIMMELPILZ?



TÜV-Rheinland überwacht, 10 Jahre Gewährleistung,
100.000 erfolgreiche Sanierungen in der Gruppe

ISOTEC WÜNSCHT FROHE WEIHNACHTEN UND EIN GUTES NEUES JAHR 2025!

Abdichtungstechnik Dipl.-Ing. Tremel GmbH
Rothenburg o.B.T. - Ansbach - Neustadt an der Aisch
☎ 09861 - 936 69 77 oder 0981 - 93 90 99 67

www.isotec-tremel.de



Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt

Markt Weiltingen

Erscheinungsweise: monatlich freitags.

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes.



- **Herausgeber, Druck und Verlag:**
LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1,
91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0; www.wittich.de
- **Verantwortlich für den amtlichen Teil:**
Der Erste Bürgermeister des Marktes Weiltingen, Christoph Schmidt
oder seine Vertretung im Amt, Schlossweg 11,
91744 Weiltingen. Tel. 09853/253; Fax 09853/4297;
E-Mail: info@weiltingen.de; Internet: www.weiltingen.de
- **Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:** gemäß § 7 Abs.1 TMG:
Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von 0,40 EUR zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.



Frohe Weihnachten
und ein
GUTES **J**  **H R**
neues



auto binninger

Nördlinger Straße 4 • 91634 Wilburgstetten
Telefon (09853) 816
autohaus@auto-binnerger.de

fröhliche weihnachten!





Weihnachtsgrüße



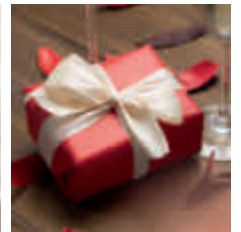
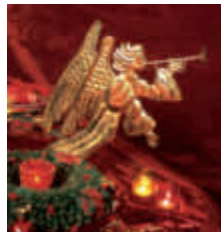
Frohe Festtage und die allerbesten
Wünsche für das neue Jahr

Günther Kern
Fliesenleger
91614 Mönchsroth

Steinbruchweg 7 · 91614 Mönchsroth
Telefon: 0170 3844599 · E-Mail: mail@fliesenleger-kern.de

Wir danken all unseren Kunden und Freunden für ihr Vertrauen und wünschen
allen *ein gesegnetes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr!*

Eier- und Geflügelhandel Andreas Brandl
Limesstr. 15 · 91614 Mönchsroth · Telefon: 09853/1659



Metzgerei Kleisz Partyservice
Tannhäuserstr. 100
73485 Unterschneidheim
Tel.: 07966 - 2840
Fax: 07966 - 800505
Email: info@kleisz-catering.de
www.kleisz-catering.de

Frische Hähnchenbrüste	100g	1,19 €
Gemüselyoner	100g	1,59 €
1 kleine Gelbwurst	270g	Stück 3,50 €
Eiersalat	100g	1,39 €

◆◆◆◆◆

Für die Feiertage empfehlen wir Ihnen:

- Frischen Rehbraten aus der Region
- Dry aged Rindersteaks, Büffelsteak
- Sauerbraten, Schaschlik, Kalbsbraten
- Hähnchenbrüste mit Frischkäse gefüllt
- Schweinefilet, gefüllt oder ungefüllt
- Leberspätzle, Suppenklöschen, Maultaschen, Leberknödel

◆◆◆◆◆

Ruhige, besinnliche Weihnachtsfeiertage
und ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr,
verbunden mit unserem Dank
wünscht Ihnen Ihre Metzgerei Kleisz

◆◆◆◆◆

Angebot gültig vom 12. Dezember – 4. Januar

**WIR WÜNSCHEN
EINE BESINNLICHE
WEIHNACHTSZEIT UND EIN
GESUNDES NEUES JAHR**

Hermann-Ritzer-Str. 9
86757 Wallerstein
Telefon 09081 79035

Altrathausplatz 8
91550 Dinkelsbühl
Tel. 09851/5268982

„Begleitend und beratend in allen Bereichen“
Marco Wunder - Bestattermeister

Frohe Weihnachten von Ihrem Dachexperten
und einen guten Rutsch ins neue Jahr
wünscht ganz herzlich Ihnen und Ihren Familien

Holzbau GmbH MACK

Zimmerei · Altbausanierung · Holzhäuser · Fassadenbau · Bedachung · Badesüber
Wolfsbühlerstraße 20 · 91634 Wilburgstetten
Telefon: 09853 9989061 · Mobil: 0171 / 276 84 37 · www.holzbau-mack.de



**TIERARZTPRAXIS
TINA EWALD**

Wir eröffnen am 13.01.2025

FRANKENHOFEN 11
91744 WEILTNGEN

☎ 09853/5989940
www.tierarzt-tinaewald.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



**Wir wünschen Ihnen
frohe und besinnliche
Weihnachtsfeiertage
und ein gutes neues Jahr.**



Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Valeria Geistbeck

Mobil: 0171 1487485

v.geistbeck@wittich-forchheim.de



Ihr Verkaufsdienst

Corinna Umlandt-Haverich

Tel.: 09191 723265

Fax: 09191 723242

c.umlandt@wittich-forchheim.de • www.wittich.de



90 Jahre KLEIN
SEIT 1933 Heizung · Sanitär

VORBEREITUNG auf die Heizsaison
lassen Sie **JETZT** Ihre Heizung warten.

VERFUGST Du noch oder **BADEST** Du schon?
Fugenlose Komplettbäder aus einer Hand.

Besuchen Sie unsere Ausstellung Montag & Dienstag
8-11 Uhr & 13-16 Uhr und gerne nach Vereinbarung.

Burgstrasse 20 | 73495 Stöttlen
Tel. 07964 660 | email@klein-shk.de | www.klein-shk.de

**Diese Preise sind der
Wahnsinn!**

**Jetzt günstig
online drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



Bux & Partner

- Häusliche Grundpflege
- Ärztlich verordnete Behandlungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- 24 Stunden Rufbereitschaft
- Individuelle Leistungen nach Absprache

Heimtopflege Bux & Partner - Ambulanter Pflegedienst GmbH

Kontaktieren Sie uns gerne:
 Adresse: Alexander Bux
 Brunnenstr. 14 | 73495 Stöttlen
 Telefon: 07964/3319-150
 Fax: 07964/3319-152
 Email: a.bux@heimtopflege-buxundpartner.de